

Hygiene- und Nutzungskonzept für die städtische Jugendeinrichtung „JUZ Springe“ (Stand 12. Juni 2020)

Um die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 bei der Inbetriebnahme des Jugendzentrums einzudämmen, werden in den Bereichen:

- Persönliche Hygiene
- Raumhygiene
- Hygiene im Sanitärbereich
- Wegeführung/Raumnutzung
- Personaleinsatz
- Ausschluss von Personen

eine Reihe an Maßnahmen ergriffen.

Persönliche Hygiene

- Einhaltung der Abstandsregelung gemäß aktueller Vorgaben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Besucher*innen sowie des Personals
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei weiterer Einhaltung des Mindestabstands
 - beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsraums
 - beim Gang zu den sanitären Einrichtungen
- Einhaltung der Husten- & Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge, sowie dabei größtmöglichen Abstand halten
- Persönliche Basis- /Handhygiene gemäß der ausgehängten Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Auf Berührungen, Umarmungen, Gettofaust und Händeschütteln wird verzichtet
- Händen aus dem Gesicht fernhalten
- Gegenstände wie Türgriffe u.Ä. möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Desinfektion der Hände beim Betreten des Jugendzentrums

Die Mitarbeitenden und Besucher*innen setzen diese Maßnahmen um.

Die geltenden Hygieneregeln werden als Informationsplakate (Anlage 1) gut sichtbar und verständlich an verschiedenen Orten im Jugendzentrum angebracht.

2. Raumhygiene

Die Räumlichkeiten werden vor der Öffnung der Einrichtung, sowie während der Nutzung durch Besucher*innen regelmäßig gelüftet (Stoßlüftung). Bei geeignetem Wetter werden die Ein- und Ausgänge, sowie Fluchttüren dauerhaft geöffnet, um eine kontinuierliche Luftzirkulation zu gewährleisten.

Die Oberflächen in der Einrichtung werden vor und nach der Öffnung der Einrichtung gründlich mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Stark frequentierte Areale werden regelmäßig und bedarfsentsprechend gereinigt. Dazu zählen Tresen, Spielbereiche, Tische etc.

Die Angebote:

- Tischkicker
- Tischtennis
- Billard
- die Brettspiele Schach und Mensch-Ärgere-Dich-Nicht
- die Außenspiele Beachtennis und Boccia
- Getränke- und Süßwarenverkauf

können von den Jugendlichen unter bestimmten Auflagen genutzt werden. Nach jeder Benutzung werden die Spiele, inklusive Zubehör und Spielflächen gründlich gereinigt.

Die Spielmaterialien werden am Tresen durch das Personal herausgegeben. Zudem können dort Getränke in Flaschen und „bunte Tüten“ (vorgepackte Weingummimischungen), sowie eingeschweißte Schokoriegel gekauft werden. Beim Einpacken und Verkauf tragen die Mitarbeiter Handschuhe und Mund-Nasenschutz. Darüber hinaus wird zum Schutz des Personals und der Besucher*innen eine Plexiglasscheibe am Tresen befestigt.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender sowie Einmalhandtücher, einschließlich Auffangbehälter und Toilettenpapier, vorhanden. Der aktuelle Bestand wird täglich aufgefüllt und regelmäßig durch das Personal kontrolliert.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden durch die Reinigungskraft täglich gereinigt. Wie gereinigt werden muss, ist der Reinigungskraft mitgeteilt worden.

4. Wegeführung/Raumnutzung

Ein- und Ausgang des Jugendzentrums sind getrennt. Der Zugang erfolgt in der Regel über den Haupteingang an der Hauptstraße (Auf dem Bruche) und ist als solcher gekennzeichnet. Die weitere Wegeführung wird von dort durch Schilder und Symbole auf dem Boden gekennzeichnet. Als Ausgang sind die Außentüren (Glastüren) der Halle definiert (Anlage 2)

Für einzelne Veranstaltungen im Rahmen des Sommerferienpasses wird die Wegeführung im Jugendzentrum aus organisatorischen Gründen, aber unter Einhaltung der aktuellen Auflagen, geändert.

Die Personenanzahl im öffentlichen Betrieb des Jugendzentrums ist auf 10 Personen (einschließlich zwei Mitarbeitenden) begrenzt und wird über „Buttons“ kontrolliert. Daneben sind die Öffnungszeiten des „Offenen Hauses“ in Zeitfenster und nach Alter aufgeteilt.

Öffnungszeiten des „Offenen Hauses“

Regelung für die Sommerferien:

Mittwoch:	15.00-17.00 Uhr	Jugendliche von 10-14 Jahre
	17.00-19.00 Uhr	Jugendliche von 14-27 Jahre

Regelung für die Zeit außerhalb der Ferien (gültig ab September 2020):

Montag (Mädchentag):	16.30-17.30 Uhr	Mädchen von 11-13 Jahre
Mittwoch und Freitag:	15.00-16.00 Uhr	Jugendliche von 10-14 Jahre
	16.00-17.00 Uhr	Jugendliche von 10-14 Jahre
	17.00-18.00 Uhr	Jugendliche von 14-27 Jahre
	18.00-19.00 Uhr	Jugendliche von 14-27 Jahre

Beim Betreten der Einrichtung im Rahmen des „Offenen Hauses“ muss sich der Besucher*innen einen Button nehmen. Insgesamt liegen 8 Buttons am Eingang aus, 1 Button pro Besucher*in.

Liegen am Eingang keine Buttons mehr, ist die Mindestzahl an Besucher*innen erreicht. Weitere Besucher*innen müssen bis zur nächsten Einlasszeit warten. Diese Regelung gilt auch dann, wenn bereits anwesende Jugendliche das Jugendzentrum vor Ende der Öffnungszeiten verlassen.

Am Ende der Besuchszeit geben die Jugendlichen die Buttons wieder ab. Benutzte Buttons werden vor Wiederverwendung desinfiziert.

Alle Besucher*innen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen dokumentiert, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Listen werden für vier Wochen im Büro der kommunalen Jugendarbeit aufbewahrt.

Alle Angebote, Sitzmöglichkeiten und Tische werden so angeordnet und positioniert, dass die bestehende Abstandsregelung eingehalten wird.

Auf zwei Spieltischen wird jeweils eine Plexiglasscheibe platziert. Dort ist unter Einhaltung des Mindestabstandes das Spielen der Brettspiele Schach und Mensch-Ärgere-Dich-Nicht erlaubt.

5. Personaleinsatz

Im „Offenen Haus“ des Jugendzentrums werden pro Öffnungszeit zwei Mitarbeitende eingesetzt.

6. Ausschluss von Personen

Besucher*innen, bei denen eine Vorerkrankung bekannt ist, können die Einrichtung nicht besuchen. Der Besuch des Jugendzentrums ist Personen, die unter typischen Covid-19 Symptomen wie Husten, Schnupfen, Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, fehlender Geruchs- und Geschmackssinn oder anderen ansteckenden Krankheiten leiden, ebenfalls nicht gestattet.